

Beschluss:

1. Der im Vortrag in Ziffer 1 dargestellten neuen Personalausstattung der Fraktionen, der in Ziffern 2 und 3 dargestellten finanziellen Ausstattung der nicht in Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen, den in Ziffer 5 dargestellten Voraussetzungen der Gewährung der finanziellen Entschädigung sowie den in Ziffer 6 dargestellten Voraussetzungen zur Raumverteilung wird zugestimmt.
2. Den im Vortrag unter Ziffer 4 dargestellten Ausführungen zu den Berechnungen des Bürokostenzuschusses für Fraktionen, Ausschussgemeinschaften sowie Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen ohne Ausschussbeteiligung wird zugestimmt.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kosten des externen Personals der Fraktionen und Gruppierungen in Höhe von zusätzlich 1.448.629 € pro Jahr ab 2023 zum Haushalt anzumelden. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 1.448.629 €.
4. Die finanzielle Entschädigung gemäß Antragsziffer 3 erhöht sich während der Wahlperiode analog der Besoldungserhöhungen bei Beamt*innen bzw. gemäß Tarif-erhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD). Entsprechende Mehrbedarfe sind im Bedarfsfall über das übliche Verfahren zum Haushalt anzumelden.
5. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Bürokostenzuschüsse an die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats in Höhe von zusätzlich 50.000 € pro Jahr ab 2023 zum Haushalt anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 50.000 €.

6. Im Fall von Veränderungen der Ausschussbeteiligungen wird das Direktorium beauftragt, die entsprechenden Anpassungen im Rahmen des genehmigten Budgets vorzunehmen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03121 von Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Müller (SPD/Volt - Fraktion), Herr StR Manuel Pretzl (CSU mit FREIE WÄHLER), Frau StRin Mona Fuchs, Herr StR Dominik Krause (Fraktion Die Grünen - Rosa Liste) „Der ehrenamtliche Stadtrat will gute Politik für München machen: Deshalb muss sich die Ausstattung der Stadtratsfraktionen verbessern“ vom 05.10.2022 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.